

## Antrag

### des Präsidenten des Bundesrechnungshofes

#### Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2021 – Einzelplan 20 –

##### Inhaltsverzeichnis

Seite

##### **Erläuterungen zu der Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2021**

1. Einzelplan 20.....	3
2. Kapitel 2011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
3. Kapitel 2012 – Bundesrechnungshof .....	7
4. Übertragbare Ausgaben.....	9
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen .....	10
6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO .....	10
7. Globale Minderausgabe.....	10
8. Deckung von Personalmehrausgaben.....	10

<b>Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2021 .....</b>	<b>11</b>
---	-----------

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.



**1. Einzelplan 20<sup>1</sup>****Gesamtergebnis**

Mit der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2021 wird folgendes Gesamtergebnis festgestellt:

<b>Einnahmen</b>	<b>Ergebnis</b>
Soll 2021	3.925
Ist 2021	4.717
Differenz (Ist ./ . Soll)	792

<b>Ausgaben</b>	<b>Ergebnis</b>
Soll 2021	168.882
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	-
Summe	168.882
Ist 2021	168.789
Differenz (Ist ./ . Soll)	-93
Ausschöpfungssgrad	99,9%

<b>Verpflichtungsermächtigungen (VE)</b>	<b>Ergebnis</b>
Soll 2021	21.356
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	1.941
Summe	23.297
in 2021 eingegangene Verpflichtungen zu Lasten VE	17.151

---

<sup>1</sup> Alle Beträge in den Tabellen sind in Tsd. Euro angegeben. Abweichungen bei den Summenangaben sind aufgrund von Rundungen möglich.



## 2. Kapitel 2011 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Ergebnis

Im Kapitel 2011 lagen die Ist-Ausgaben der Hauptgruppe 5 unter der Haushaltsermächtigung. Hingegen überstiegen die Ist-Ausgaben in den Hauptgruppen 4 und 6 den jeweiligen Soll-Ansatz. Der Ausschöpfungsgrad der im Kapitel 2011 geleisteten Ausgaben beträgt insgesamt 103,0 %:

Bezeichnung	Einnahme HGr 0-3	Ausgabe						Summe
		HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll 2021	-	49.003	426	7.720	-	-	-	57.149
Ist 2021	78	49.636	272	8.915	-	-	26	58.850
Differenz (Ist ./ . Soll)	78	633	-154	1.195	-	-	26	1.701

### Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen bei einzelnen Titeln<sup>2</sup>

#### Ausgaben

##### Titel 432 57 Versorgungszugänge (+1.125.198,00 Euro)

Als gesetzlich geregelte Leistungen sind die Versorgungszugänge für den Bundesrechnungshof nicht beeinflussbar. Sie entwickeln sich aufgrund der aktuellen Versorgungsanpassungen unter Berücksichtigung der erwarteten Zugänge und einer pauschalen Sterbequote kontinuierlich fort.

Mehrausgaben ergaben sich u. a. durch die Auswirkungen der Tarifrunde 2020<sup>3</sup>. Mit dem Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten des Bundeshaushalts 2021 und des Finanzplans bis 2024 bestand die Vorgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), dass hierfür eine zentrale Vorsorge im Bundeshaushalt getroffen wird. Demzufolge war dieser Finanzbedarf aus der Anmeldung für den Einzelplan des Bundesrechnungshofes herauszurechnen, um eine Doppelveranschlagung im Bundeshaushalt zu vermeiden.

<sup>2</sup> Aufgeführt sind Abweichungen ab 750 Tsd. Euro oder ab 20 %, dabei jedoch mindestens 250 Tsd. Euro.

<sup>3</sup> Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2021/2022) vom 9. Juli 2021.

Darüber hinaus führten Schließungen von Außenstellen zu höheren Ausgaben, da Beschäftigte vermehrt Anträge auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand stellten.

Die Mehrausgaben (+3,2 %) konnten teilweise innerhalb der Titelgruppe 57 aufgefangen werden. Daneben war die Inanspruchnahme von unechten Personalverstärkungsmitteln durch Einsparung im Einzelplan 20 notwendig.<sup>4</sup> Das BMF erteilte hierzu seine Einwilligung.

**Titel 632 57****Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten (+958.041,35 Euro)**

Wechseln Beamtinnen und Beamte von einem Dienstherrn zu einem anderen, teilen sich die betroffenen Gebietskörperschaften die Versorgungslasten. Grundlage hierfür ist der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag<sup>5</sup>, der am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Dieser sieht u. a. vor, dass der Bund als abgebender Dienstherr den aufnehmenden Ländern und Kommunen mit dem Wechsel eine Abfindung zahlt.

Die höheren Ausgaben ergaben sich insbesondere durch die Schließungen von Außenstellen, in deren Folge Beschäftigte des Bundesrechnungshofes vermehrt die Möglichkeit genutzt haben, zu anderen Dienstherrn zu wechseln.

Die Mehrausgaben (+53,2 %) konnten teilweise innerhalb der Titelgruppe 57 aufgefangen werden. Daneben war die Inanspruchnahme von unechten Personalverstärkungsmitteln durch Einsparung im Einzelplan 20 notwendig. Das BMF erteilte hierzu seine Einwilligung.

---

<sup>4</sup> Ziffer 5.13.1 des BMF-Schreibens zur Haushaltsführung 2021 vom 18. Dezember 2020 in Verbindung mit dem Haushaltsvermerk Nummer 3 zu Kapitel 6002 Titelgruppe 01.

<sup>5</sup> Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) vom 5. September 2010

### 3. Kapitel 2012 - Bundesrechnungshof

#### Ergebnis

Im Kapitel 2012 lagen die Ist-Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 unter der jeweiligen Haushaltsermächtigung. Hingegen überstiegen die Ist-Ausgaben in der Hauptgruppe 4 und 8 den jeweiligen Soll-Ansatz. Der Ausschöpfungsgrad für die im Kapitel 2012 geleisteten Ausgaben beträgt insgesamt 98,4 %:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe						Summe
		HGr 0-3	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	
Soll 2021	3.925	79.474	26.178	60	-	6.021	-	111.733
Ist 2021	4.639	80.573	23.051	21	-	6.294	-	109.939
Differenz (Ist ./ . Soll)	714	1.099	-3.127	-39	-	273	-	-1.794

#### Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen bei einzelnen Titeln

##### Flexibilisierte Ausgaben

##### **Titel 422 01      Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (+2.374.118,07 Euro)**

Der größte Anteil (80 %) der Personalausgaben entfällt auf die Bezüge der Beamtinnen und Beamten des Bundesrechnungshofes.

Mehrausgaben ergaben sich u. a. aus einer mit dem BMF vereinbarten Einsparbeteiligung im Aufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2021. Ziel war es, hierdurch einen Beitrag im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie und den besonderen Herausforderungen für den Bundeshaushalt zu leisten.

Darüber hinaus wirkte sich - wie bei den Versorgungsbezügen - auch bei den Bezügen der Beamtinnen und Beamten die Tarifrunde 2020 aus. Für die sich hieraus ergebenden Mehrausgaben waren nach Vorgabe des BMF ebenfalls keine Haushaltsmittel im Einzelplan des Bundesrechnungshofes berücksichtigt, um eine Doppelveranschlagung im Bundeshaushalt zu vermeiden.

Der Bundesrechnungshof verbeamtet zunehmend neu eingestelltes Personal. Zudem gewährte er erstmalig Arbeitgeberzuschüsse zum Jobticket (vgl. § 10 Absatz 4 HG 2021). Hieraus ergab sich ein zusätzlicher Finanzbedarf.

Dies führte insgesamt zu höheren Ausgaben bei den Bezügen der Beamtinnen und Beamten (+3,3 %).

**Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
(-1.092.880,75 Euro)**

Der Finanzbedarf für die Entgelte der Tarifbeschäftigten sank im Haushaltsjahr 2021, da der Bundesrechnungshof neu eingestelltes Personal verbeamtet. Altersbedingt ausscheidende Beschäftigte besetzt der Bundesrechnungshof künftig nicht mehr mit Tarifbeschäftigten nach.

**Titel 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume  
(+1.786.165,19 Euro)**

Die Ausgaben für die Bewirtschaftung der vom Bundesrechnungshof angemieteten Dienstgebäude fielen deutlich höher aus als veranschlagt (+47,2 %). Die Mehrausgaben resultierten aus Betriebskostenabrechnungen der Vorjahre für das Dienstgebäude in Bonn (Adenauerallee 81) und Berlin (Dreispitzhaus) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

**Titel 527 01 Dienstreisen (-3.177.370,13 Euro)**

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch im Jahr 2021 unmittelbar auf das Reiseverhalten der Prüferinnen und Prüfer aus. Die meisten der geplanten Prüfungen konnten nicht vor Ort erfolgen. Dadurch fielen die Ausgaben für Dienstreisen deutlich niedriger aus als geplant (-82,5 %).

#### 4. Übertragbare Ausgaben

##### Ergebnis

Soll 2021	168.882
+ Reste aus flexibilisierten Ansätzen 2020	13.642
= verfügbares Soll 2021	182.524
– Ist 2021	-168.789
= Differenz (Ist ./ Soll)	13.735
- nicht übertragbare Minderausgaben	-573
+ Verstärkung aus Mehreinnahmen	146
<b>= Gesamtbetrag übertragbare Ausgaben</b>	<b>13.308</b>
· davon übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2021	13.276
· davon nach 2022 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben)	32

#### 4.1 Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2021

Bezeichnung	Übertragbare flexibilisierte Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	124	65	-	-	-	-	189
Kapitel 2012	2.562	8.969	7	-	1.549	-	13.087
Einzelplan 20	2.686	9.034	7	-	1.549	-	13.276

#### 4.2 Nach 2022 übertragbare Ausgaben (ohne flexibilisierte Ausgaben)

Bezeichnung	übertragbare Ausgaben (ohne flexibilisierte Ausgaben)						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 2012	-	-	32	-	-	-	32
Einzelplan 20	-	-	32	-	-	-	32

#### 4.3 Nicht übertragbare Ausgaben

Bezeichnung	nicht übertragbare Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	-	88	-	-	-	-	88
Kapitel 2012	-	485	-	-	-	-	485
Einzelplan 20	-	573	-	-	-	-	573

**5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ein unvorhergesehener und unabweisbarer Ausgabebedarf, der eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Bewilligung einschließlich Vorgriffe erforderlich gemacht hätte, bestand nicht. Zur Sicherstellung des Raumbedarfs des Bundesrechnungshofs an seinem Standort Berlin war der Abschluss eines Mietvertrages für diese Außenstelle notwendig. Hierzu erteilte das BMF eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung nach § 38 BHO in Höhe von 1.941 Tsd. Euro bei Kapitel 2012 Titel 518 02 „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“.

**6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO**

Die Leistung von Ausgaben war zu keinem Zeitpunkt von der Einwilligung des Parlamentes oder des BMF abhängig.

**7. Globale Minderausgabe**

Für den Haushalt des Einzelplans 20 war eine globale Minderausgabe nicht ausgewiesen.

**8. Deckung von Personalmehrausgaben**

Personalmehrausgaben für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten wurden im Kapitel 2011 Titelgruppe 57 in Höhe von insgesamt 1.542 Tsd. Euro gegen Einsparungen im Einzelplan 20 als unechte Personalverstärkungsmittel geleistet (vgl. Ausführungen zu Ziffer 2). Das BMF erteilte hierzu seine Einwilligung.

**Rechnung****über den Haushalt****des Einzelplans 20****Bundesrechnungshof****für das Haushaltsjahr 2021****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1674
	Überblick zum Einzelplan.....	1675
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	1677
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	1678
2012	Bundesrechnungshof.....	1684

## 20 Vorwort zum Einzelplan

### Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehafung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zuweist. Er

prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmittelungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	14.000,00	101.437,02	87.437,02
Übrige Einnahmen .....	3.911.000,00	4.615.580,53	704.580,53
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>3.925.000,00</b>	<b>4.717.017,55</b>	<b>792.017,55</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	128.477.000,00	130.208.657,57	1.731.657,57
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	26.604.000,00	23.323.446,95	-3.280.553,05
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	7.780.000,00	8.936.467,62	
übertragbare Mittel		(31.718,68)	
Summe		(8.968.186,30)	1.188.186,30
Ausgaben für Investitionen .....	6.021.000,00	6.294.114,74	273.114,74
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	26.450,00	26.450,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben .....	0,00	0,00	
Rest aus 2020/übertragbare Mittel	(13.641.833,34)	(13.275.632,49)	
Summen	(13.641.833,34)	(13.275.632,49)	-366.200,85

	2020	2021
Hauptgruppe 4 .....	4.349.382,49 €	2.685.805,26 €
Hauptgruppe 5 .....	7.538.723,81 €	9.034.155,61 €
Hauptgruppe 6 .....	0,00 €	7.017,00 €
Hauptgruppe 8 .....	1.753.727,04 €	1.548.654,62 €
<b>zusammen .....</b>	<b>13.641.833,34 €</b>	<b>13.275.632,49 €</b>

<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>168.882.000,00</b>	<b>168.789.136,88</b>	
davon flexibilisiert .....	115.749.000,00	114.614.907,53	
davon nicht flexibilisiert .....	53.133.000,00	54.174.229,35	
<b>Rest aus 2020/übertragbare Mittel</b>	<b>(13.641.833,34)</b>	<b>(13.307.351,17)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(182.523.833,34)</b>	<b>(182.096.488,05)</b>	<b>-427.345,29</b>

**Verpflichtungen** (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2021				in 2021 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2022.....	6.486	647	-	7.133	5.494	-	5.494	6.533	-	12.027
2023.....	7.349	647	-	7.996	6.156	-	6.156	6.674	-	12.830
2024.....	7.521	647	-	8.168	5.501	-	5.501	6.587	-	12.088
2025.....	-	-	-	-	-	646	646	6.590	-	7.236
2026.....	-	-	-	-	-	646	646	5.832	-	6.478
2027.....	-	-	-	-	-	646	646	5.857	-	6.503
2028.....	-	-	-	-	-	646	646	5.883	-	6.529
2029.....	-	-	-	-	-	646	646	5.910	-	6.556
2030.....	-	-	-	-	-	646	646	5.937	-	6.583
2031.....	-	-	-	-	-	646	646	5.966	-	6.612
<b>zusammen.....</b>	<b>21.356</b>	<b>1.941</b>	<b>-</b>	<b>23.297</b>	<b>17.151</b>	<b>4.523</b>	<b>21.674</b>	<b>61.769</b>	<b>-</b>	<b>83.443</b>

## 20 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 20 in 2021 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2021.....	3.925	128.477	26.604	7.780	-	6.021	-	168.882
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020.....	-	4.349	7.539	-	-	1.754	-	13.642
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>3.925</b>	<b>132.826</b>	<b>34.143</b>	<b>7.780</b>	<b>-</b>	<b>7.775</b>	<b>-</b>	<b>182.524</b>
<b>Ist 2021.....</b>	<b>4.717</b>	<b>130.209</b>	<b>23.323</b>	<b>8.936</b>	<b>-</b>	<b>6.294</b>	<b>26</b>	<b>168.789</b>
<b>Differenz (Ist ./. Soll).....</b>	<b>792</b>	<b>-2.618</b>	<b>-10.819</b>	<b>1.156</b>	<b>-</b>	<b>-1.481</b>	<b>26</b>	<b>-13.735</b>
<b>Im Einzelnen:</b>								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	78	-	237	-	68	26	409
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	584	-	958	-	-	-	1.542
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	146	10	254	-	-	-	-	264
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	584	958	-	-	-	-	1.542
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2021.....	-	2.686	9.034	7	-	1.549	-	13.276
nach 2022 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	32	-	-	-	32

**Haushaltsvermerk - Ausgaben**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

**Allgemeine Erläuterungen:****Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel einzeln aufgelistet.

## 2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

### Einnahmen

Übrige Einnahmen .....	0,00	77.580,34	77.580,34
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>0,00</b>	<b>77.580,34</b>	<b>77.580,34</b>

### Ausgaben

Personalausgaben .....	49.003.000,00	49.636.105,46	633.105,46
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	426.000,00	272.101,46	-153.898,54
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	7.720.000,00	8.915.203,30	1.195.203,30
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	26.450,00	26.450,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben .....	0,00	0,00	
Rest aus 2020/übertragbare Mittel	(331.784,86)	(188.653,06)	
<b>Summen</b>	<b>(331.784,86)</b>	<b>(188.653,06)</b>	<b>-143.131,80</b>

  

	2020	2021
Hauptgruppe 4 .....	95.471,48 €	123.790,65 €
Hauptgruppe 5 .....	236.313,38 €	64.862,41 €
<b>zusammen .....</b>	<b>331.784,86 €</b>	<b>188.653,06 €</b>

  

<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>57.149.000,00</b>	<b>58.849.860,22</b>	
davon flexibilisiert .....	11.865.000,00	12.008.131,80	
davon nicht flexibilisiert .....	45.284.000,00	46.841.728,42	
<b>Rest aus 2020/übertragbare Mittel</b>	<b>(331.784,86)</b>	<b>(188.653,06)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(57.480.784,86)</b>	<b>(59.038.513,28)</b>	<b>1.557.728,42</b>

### Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2011 in 2021 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2021 .....	-	49.003	426	7.720	-	-	-	-	57.149
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 .....	-	95	236	-	-	-	-	-	332
<b>verfügbares Soll .....</b>	<b>-</b>	<b>49.098</b>	<b>662</b>	<b>7.720</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>57.481</b>
<b>Ist 2021 .....</b>	<b>78</b>	<b>49.636</b>	<b>272</b>	<b>8.915</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>26</b>	<b>-</b>	<b>58.850</b>
<b>Differenz (Ist ./ Soll) .....</b>	<b>78</b>	<b>538</b>	<b>-390</b>	<b>1.195</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>26</b>	<b>-</b>	<b>1.369</b>

#### Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor) .....	-	78	-	237	-	-	26	-	341
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor .....	-	584	-	958	-	-	-	-	1.542
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor) .....	78	-	237	-	-	-	-	-	237
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2021 .....	-	124	65	-	-	-	-	-	189

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011  
-ausgaben**

Zusatzangaben zum Kapitel 2011	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4
Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2011 .....	0,00	0,00	
Rest aus 2020/übertragbare Mittel	(331.784,86)	(188.653,06)	
Summen	(331.784,86)	(188.653,06)	-143.131,80
Erläuterungen			
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2011.....</i>	<i>331.784,86 €</i>		
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020</i>			
<i>für Tit. 424 01 .....</i>	<i>4.707,48 €</i>		
<i>für Tit. 441 01 .....</i>	<i>82.233,96 €</i>		
<i>für Tit. 452 02 .....</i>	<i>8.530,04 €</i>		
<i>für Tit. 526 01 .....</i>	<i>20.210,12 €</i>		
<i>für Tit. 526 02 .....</i>	<i>85.211,24 €</i>		
<i>für Tit. 545 01 .....</i>	<i>130.892,02 €</i>		
<i>zusammen.....</i>	<i>331.784,86 €</i>		
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021</i>			
<i>von Tit. 441 01 .....</i>	<i>97.425,34 €</i>		
<i>von Tit. 443 01 .....</i>	<i>14.982,77 €</i>		
<i>von Tit. 452 02 .....</i>	<i>11.382,54 €</i>		
<i>von Tit. 526 02 .....</i>	<i>64.862,41 €</i>		
<i>zusammen.....</i>	<i>188.653,06 €</i>		

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und  
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
<b>Übrige Einnahmen</b>				
282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	0,00	0,00	0,00
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.	0,00	0,00	0,00
<b>Titelgruppe 57</b>				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(0,00)	(77.580,34)	(77.580,34)
119 57-018	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes .....	0,00	77.580,34	77.580,34
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung für Tit. 432 57</i> .....			77.580,34 €
	<i>zusammen</i> .....			77.580,34 €
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
<b>Ausgaben</b>				
Haushaltsvermerk Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen ..... Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.	16.000,00	900,06	-15.099,94
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit .....	90.000,00	16.912,38	-73.087,62
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden ..... Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.	0,00	0,00	0,00
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	0,00	0,00
981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben ..... Solländerung	0,00	26.450,00	26.450,00
	Erläuterungen			
	<i>haushaltstechnische Verrechnungen bei Kap. 2012 Tit. 422 01</i> .....			9.500,00 €
	<i>bei Kap. 2012 Tit. 525 01</i> .....			16.950,00 €
	<i>Sollzugang</i> .....			26.450,00 €
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011  
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 57</b>				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(45.178.000,00)	(46.797.465,98)	(1.619.465,98)
432 57-018	Versorgungsbezüge ..... Solländerung	35.578.000,00 (1.125.198,00)	36.703.198,00	1.125.198,00
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 6002 Tgr. 01 bei Kap. 2012 Tit. 428 01 .....</i>	<i>489.103,91 €</i>		
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 232 57 .....</i>	<i>77.580,34 €</i>		
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 443 57 .....</i>	<i>904,00 €</i>		
	<i>bei Tit. 446 57 .....</i>	<i>557.609,75 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>1.125.198,00 €</i>		
434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage ..... Solländerung	1.588.000,00 (94.740,38)	1.682.740,38	94.740,38
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 6002 Tgr. 01 bei Kap. 2012 Tit. 428 01 .....</i>	<i>94.740,38 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>94.740,38 €</i>		
443 57-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften ..... Solländerung	7.000,00 (-904,00)	6.096,00	-904,00
	Erläuterungen <i>Einsparung für Tit. 432 57 .....</i>	<i>904,00 €</i>		
	<i>Sollabgang .....</i>	<i>904,00 €</i>		
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften ..... Solländerung	6.205.000,00 (-557.609,75)	5.647.390,25	-557.609,75
	Erläuterungen <i>Einsparung für Tit. 432 57 .....</i>	<i>557.609,75 €</i>		
	<i>Sollabgang .....</i>	<i>557.609,75 €</i>		
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten ..... Solländerung	1.800.000,00 (958.041,35)	2.758.041,35	958.041,35
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 6002 Tgr. 01 bei Kap. 2012 Tit. 527 01 .....</i>	<i>958.041,35 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>958.041,35 €</i>		
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
F 424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage ..... Solländerung	1.491.000,00 (46.724,58)	1.537.724,58	46.724,58
	Erläuterungen <i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2011 .....</i>	<i>4.707,48 €</i>		
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 441 01 .....</i>	<i>42.017,10 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>46.724,58 €</i>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		<i>(4.707,48)</i>	
F 441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften ..... Solländerung	3.924.000,00 (-46.511,67)	3.780.062,99	-143.937,01 (-97.425,34)

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und  
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 441 01				
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2011 .....	82.233,96 €		
	Sollzugang .....	82.233,96 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 424 01 .....	42.017,10 €		
	für Tit. 443 01 .....	86.728,53 €		
	Sollabgang .....	128.745,63 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(82.233,96)	(97.425,34)	
F 443 01-840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften .....	200.000,00	271.745,76	71.745,76
	<i>Solländerung</i>	(86.728,53)		(-14.982,77)
<i>Erläuterungen</i>				
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 441 01 .....	86.728,53 €		
	Sollzugang .....	86.728,53 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(14.982,77)	
F 452 02-223	Unfallversicherung Bund und Bahn .....	10.000,00	7.147,50	-2.852,50
	<i>Solländerung</i>	(8.530,04)		(-11.382,54)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2011 .....	8.530,04 €		
	Sollzugang .....	8.530,04 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(8.530,04)	(11.382,54)	
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten .....	90.000,00	184.592,86	94.592,86
	<i>Solländerung</i>	(94.592,86)		
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2011 .....	20.210,12 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 526 02 .....	74.382,74 €		
	Sollzugang .....	94.592,86 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(20.210,12)		
F 526 02-011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen .....	170.000,00	55.156,50	-114.843,50
	<i>Solländerung</i>	(-49.981,09)		(-64.862,41)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2011 .....	85.211,24 €		
	Sollzugang .....	85.211,24 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 526 01 .....	74.382,74 €		
	für Tit. 634 03 .....	60.809,59 €		
	Sollabgang .....	135.192,33 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(85.211,24)	(64.862,41)	
F 527 03-011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen .....	30.000,00	13.870,36	-16.129,64
	<i>Solländerung</i>	(-16.129,64)		
<i>Erläuterungen</i>				
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 634 03 .....	16.129,64 €		
	Sollabgang .....	16.129,64 €		
F 545 01-011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen .....	30.000,00	669,30	-29.330,70
	<i>Solländerung</i>	(-29.330,70)		
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2011 .....	130.892,02 €		
	Sollzugang .....	130.892,02 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 634 03 .....	160.222,72 €		
	Sollabgang .....	160.222,72 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(130.892,02)		

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011  
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

F 634 03-011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds .....	5.920.000,00	6.157.161,95	237.161,95
	<i>Solländerung</i>	<i>(237.161,95)</i>		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG</i>			
	<i>bei Tit. 526 02 .....</i>	<i>60.809,59 €</i>		
	<i>bei Tit. 527 03 .....</i>	<i>16.129,64 €</i>		
	<i>bei Tit. 545 01 .....</i>	<i>160.222,72 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>237.161,95 €</i>		

## 2012 Bundesrechnungshof

## Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 Organisationen sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Zudem berichtet es über wirtschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vereinten Nationen.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprü-

fung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Bei der Befassung mit der Geschichte der externen Finanzkontrolle - zuletzt intensiv im Rahmen der 300-Jahr-Feier im Jahr 2014 - ist deutlich geworden, dass die Geschichte des Rechnungshofes im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts einer umfassenden Untersuchung und Bewertung bedarf. Der Bundesrechnungshof fördert ein entsprechendes mehrjähriges Forschungsprojekt.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

## Einnahmen

Verwaltungseinnahmen .....	14.000,00	101.437,02	87.437,02
Übrige Einnahmen .....	3.911.000,00	4.538.000,19	627.000,19
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>3.925.000,00</b>	<b>4.639.437,21</b>	<b>714.437,21</b>

## Ausgaben

Personalausgaben .....	79.474.000,00	80.572.552,11	1.098.552,11
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	26.178.000,00	23.051.345,49	-3.126.654,51
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	60.000,00	21.264,32	(31.718,68)
übertragbare Mittel		(52.983,00)	
Summe			-7.017,00
Ausgaben für Investitionen .....	6.021.000,00	6.294.114,74	273.114,74
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben .....	0,00	0,00	
Rest aus 2020/übertragbare Mittel	(13.310.048,48)	(13.086.979,43)	
Summen	(13.310.048,48)	(13.086.979,43)	-223.069,05

	2020	2021
Hauptgruppe 4 .....	4.253.911,01 €	2.562.014,61 €
Hauptgruppe 5 .....	7.302.410,43 €	8.969.293,20 €
Hauptgruppe 6 .....	0,00 €	7.017,00 €
Hauptgruppe 8 .....	1.753.727,04 €	1.548.654,62 €
<b>zusammen .....</b>	<b>13.310.048,48 €</b>	<b>13.086.979,43 €</b>

<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>111.733.000,00</b>	<b>109.939.276,66</b>	
davon flexibilisiert .....	103.884.000,00	102.606.775,73	
davon nicht flexibilisiert .....	7.849.000,00	7.332.500,93	
<b>Rest aus 2020/übertragbare Mittel</b>	<b>(13.310.048,48)</b>	<b>(13.118.698,11)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(125.043.048,48)</b>	<b>(123.057.974,77)</b>	<b>-1.985.073,71</b>

## Bundesrechnungshof 2012

## Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2021				in 2021 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2022.....	6.486	647	-	7.133	5.494	-	5.494	6.533	-	12.027
2023.....	7.349	647	-	7.996	6.156	-	6.156	6.674	-	12.830
2024.....	7.521	647	-	8.168	5.501	-	5.501	6.587	-	12.088
2025.....	-	-	-	-	-	646	646	6.590	-	7.236
2026.....	-	-	-	-	-	646	646	5.832	-	6.478
2027.....	-	-	-	-	-	646	646	5.857	-	6.503
2028.....	-	-	-	-	-	646	646	5.883	-	6.529
2029.....	-	-	-	-	-	646	646	5.910	-	6.556
2030.....	-	-	-	-	-	646	646	5.937	-	6.583
2031.....	-	-	-	-	-	646	646	5.966	-	6.612
<b>zusammen.....</b>	<b>21.356</b>	<b>1.941</b>	<b>-</b>	<b>23.297</b>	<b>17.151</b>	<b>4.523</b>	<b>21.674</b>	<b>61.769</b>	<b>-</b>	<b>83.443</b>

## Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2012 in 2021 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2021.....	3.925	79.474	26.178	60	-	6.021	-	111.733	
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020.....	-	4.254	7.302	-	-	1.754	-	13.310	
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>3.925</b>	<b>83.728</b>	<b>33.480</b>	<b>60</b>	<b>-</b>	<b>7.775</b>	<b>-</b>	<b>125.043</b>	
<b>Ist 2021.....</b>	<b>4.639</b>	<b>80.573</b>	<b>23.051</b>	<b>21</b>	<b>-</b>	<b>6.294</b>	<b>-</b>	<b>109.939</b>	
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>714</b>	<b>-3.155</b>	<b>-10.429</b>	<b>-39</b>	<b>-</b>	<b>-1.481</b>	<b>-</b>	<b>-15.104</b>	

## Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	68	-	68
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	68	10	17	-	-	-	-	26
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	584	958	-	-	-	-	1.542
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2021.....	-	2.562	8.969	7	-	1.549	-	13.087
nach 2022 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	32	-	-	-	32

Zusatzangaben zum Kapitel 2012	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgaberrreste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2012 .....	0,00	0,00	
Rest aus 2020/übertragbare Mittel	(13.310.048,48)	(13.086.979,43)	
Summen	(13.310.048,48)	(13.086.979,43)	-223.069,05

## Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012.....	13.310.048,48 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020	
für Tit. 422 01 .....	1.071.662,09 €
für Tit. 427 09 .....	163.756,79 €
für Tit. 428 01 .....	2.929.681,48 €
für Tit. 453 01 .....	88.810,65 €
für Tit. 511 01 .....	1.286.252,74 €
für Tit. 517 01 .....	1.448.894,03 €
für Tit. 518 01 .....	258.419,68 €
für Tit. 519 01 .....	449.009,29 €
für Tit. 525 01 .....	294.993,53 €
für Tit. 527 01 .....	1.979.246,90 €
für Tit. 532 01 .....	1.396.033,62 €
für Tit. 539 99 .....	189.560,64 €
für Tit. 811 01 .....	35.977,04 €
für Tit. 812 01 .....	14.078,79 €
für Tit. 812 02 .....	1.703.671,21 €
<b>zusammen.....</b>	<b>13.310.048,48 €</b>

---

**2012 Bundesrechnungshof**

---

<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021</i>	
von Tit. 428 01 .....	2.562.014,61 €
von Tit. 511 01 .....	1.332.696,38 €
von Tit. 517 01 .....	1.344,86 €
von Tit. 518 01 .....	383.752,24 €
von Tit. 519 01 .....	365.308,60 €
von Tit. 525 01 .....	481.481,35 €
von Tit. 527 01 .....	3.547.710,15 €
von Tit. 532 01 .....	2.588.811,88 €
von Tit. 539 99 .....	268.187,74 €
von Tit. 687 09 .....	7.017,00 €
von Tit. 812 01 .....	19.651,54 €
von Tit. 812 02 .....	1.529.003,08 €
zusammen.....	<hr/> 13.086.979,43 €

Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion 1	Zweckbestimmung 2	Soll 2021 € 3	Ist 2021 € 4	Abweichung Ist ./ Soll € 5
-------------------------	----------------------	---------------------	--------------------	-------------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01-012	Gebühren, sonstige Entgelte .....	0,00	0,00	0,00
119 99-011	Vermischte Einnahmen .....	6.000,00	222,41	-5.777,59
124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung .....	8.000,00	7.197,57	-802,43
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen .....	0,00	94.017,04	94.017,04
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 811 01 .....			68.042,32 €
	<b>zusammen</b> .....			<b>68.042,32 €</b>

**Übrige Einnahmen**

286 01-011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA) .....	3.911.000,00	4.528.680,23	617.680,23
286 02-011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA) .....	0,00	9.319,96	9.319,96
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.			
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement .....	7.809.000,00	7.324.219,61	-484.780,39
------------	--	--------------	--------------	-------------

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 BHO in die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 1.941.000,00 Euro eingewilligt. Abschluss eines Mietvertrages über Räumlichkeiten am Standort Berlin.

Verpflichtungen

für das Jahr 1	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2021				in 2021 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€ 9	sonstige Veränderungen T€ 10	Gesamtstand Sp. 8-10 T€ 11
	Soll VE T€ 2	üpl/apl T€ 3	sonstige T€ 4	Summe T€ 5	zu Lasten VE T€ 6	sonstige T€ 7	Summe T€ 8			
2022.....	-	647	-	647	646	-	646	6.533	-	7.179
2023.....	-	647	-	647	646	-	646	6.674	-	7.320
2024.....	-	647	-	647	646	-	646	6.587	-	7.233
2025.....	-	-	-	-	-	646	646	6.590	-	7.236
2026.....	-	-	-	-	-	646	646	5.832	-	6.478
2027.....	-	-	-	-	-	646	646	5.857	-	6.503
2028.....	-	-	-	-	-	646	646	5.883	-	6.529
2029.....	-	-	-	-	-	646	646	5.910	-	6.556
2030.....	-	-	-	-	-	646	646	5.937	-	6.583
2031.....	-	-	-	-	-	646	646	5.966	-	6.612
<b>zusammen..</b>	<b>-</b>	<b>1.941</b>	<b>-</b>	<b>1.941</b>	<b>1.939</b>	<b>4.523</b>	<b>6.462</b>	<b>61.769</b>	<b>-</b>	<b>68.231</b>

Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04-011	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA) .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01-011	Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts .....	40.000,00	8.281,32	-31.718,68
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(31.718,68)	(31.718,68)
	Haushaltsvermerk			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			

## 2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	0,00	0,00
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten .....	71.524.000,00	73.898.118,07	2.374.118,07
	Solländerung	(2.374.118,07)		
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....	1.071.662,09 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs			
	bei Tit. 427 09 .....	263.756,79 €		
	bei Tit. 428 01 .....	862.933,33 €		
	bei Tit. 453 01 .....	185.265,86 €		
	Sollzugang .....	2.383.618,07 €		
	Einsparung			
	für Kap. 2011 Tit. 981 07 .....	9.500,00 €		
	Sollabgang .....	9.500,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(1.071.662,09)		
F 422 03-011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst .....	0,00	13.770,00	13.770,00
	Solländerung	(13.770,00)		
	Erläuterungen			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs			
	bei Tit. 428 01 .....	13.770,00 €		
	Sollzugang .....	13.770,00 €		
F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige .....	100.000,00	0,00	-100.000,00
	Solländerung	(-100.000,00)		
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....	163.756,79 €		
	Sollzugang .....	163.756,79 €		
	Einsparung			
	für Tit. 422 01 .....	263.756,79 €		
	Sollabgang .....	263.756,79 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(163.756,79)		
F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer .....	7.500.000,00	6.407.119,25	-1.092.880,75
	Solländerung	(1.469.133,86)		(-2.562.014,61)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....	2.929.681,48 €		
	Sollzugang .....	2.929.681,48 €		
	Einsparung			
	für Kap. 2011 Tit. 432 57 .....	489.103,91 €		
	für Kap. 2011 Tit. 434 57 .....	94.740,38 €		
	für Tit. 422 01 .....	862.933,33 €		
	für Tit. 422 03 .....	13.770,00 €		
	Sollabgang .....	1.460.547,62 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(2.929.681,48)	(2.562.014,61)	
F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen .....	350.000,00	253.544,79	-96.455,21
	Solländerung	(-96.455,21)		
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....	88.810,65 €		
	Sollzugang .....	88.810,65 €		
	Einsparung			
	für Tit. 422 01 .....	185.265,86 €		
	Sollabgang .....	185.265,86 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(88.810,65)		
F 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung .....	3.207.000,00	2.821.940,34	-385.059,66
	Solländerung	(947.636,72)		(-1.332.696,38)

## Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 511 01				
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....	1.286.252,74 €		
	Sollzugang .....	1.286.252,74 €		
	Einsparung für Tit. 517 01 .....	338.616,02 €		
	Sollabgang .....	338.616,02 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.286.252,74)	(1.332.696,38)	
F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume .....	3.784.000,00	5.570.165,19	1.786.165,19
	Solländerung	(1.787.510,05)		(-1.344,86)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....	1.448.894,03 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 511 01 .....	338.616,02 €		
	Sollzugang .....	1.787.510,05 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.448.894,03)	(1.344,86)	
F 518 01-011	Mieten und Pachten .....	376.000,00	250.667,44	-125.332,56
	Solländerung	(258.419,68)		(-383.752,24)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....	258.419,68 €		
	Sollzugang .....	258.419,68 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(258.419,68)	(383.752,24)	
F 519 01-011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen .....	100.000,00	183.700,69	83.700,69
	Solländerung	(449.009,29)		(-365.308,60)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....	449.009,29 €		
	Sollzugang .....	449.009,29 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(449.009,29)	(365.308,60)	
F 525 01-011	Aus- und Fortbildung .....	500.000,00	296.562,18	-203.437,82
	Solländerung	(278.043,53)		(-481.481,35)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....	294.993,53 €		
	Sollzugang .....	294.993,53 €		
	Einsparung für Kap. 2011 Tit. 981 07 .....	16.950,00 €		
	Sollabgang .....	16.950,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(294.993,53)	(481.481,35)	
F 527 01-011	Dienstreisen .....	3.850.000,00	672.629,87	-3.177.370,13
	Solländerung	(370.340,02)		(-3.547.710,15)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....	1.979.246,90 €		
	Sollzugang .....	1.979.246,90 €		
	Einsparung für Kap. 2011 Tit. 632 57 .....	958.041,35 €		
	für Tit. 532 01 .....	650.865,53 €		
	Sollabgang .....	1.608.906,88 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.979.246,90)	(3.547.710,15)	
F 532 01-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik .....	6.247.000,00	5.705.087,27	-541.912,73
	Solländerung	(2.046.899,15)		(-2.588.811,88)
Erläuterungen				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....	1.396.033,62 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 527 01 .....	650.865,53 €		
	Sollzugang .....	2.046.899,15 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.396.033,62)	(2.588.811,88)	

## 2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 532 01

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2021				in 2021 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamt- stand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2022.....	5.326	-	-	5.326	4.226	-	4.226	-	-	4.226
2023.....	6.039	-	-	6.039	4.889	-	4.889	-	-	4.889
2024.....	6.061	-	-	6.061	4.855	-	4.855	-	-	4.855
zusammen..	17.426	-	-	17.426	13.970	-	13.970	-	-	13.970
F 539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben .....						305.000,00	226.372,90		-78.627,10
							Solländerung			(-268.187,74)
	Erläuterungen									
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....				189.560,64 €					
	Sollzugang .....				189.560,64 €					
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel						(189.560,64)	(268.187,74)		
F 686 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs .....						1.000,00	1.504,00		504,00
							Solländerung			(504,00)
	Erläuterungen									
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG in- nerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 687 09 .....				504,00 €					
	Sollzugang .....				504,00 €					
F 687 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- land geringeren Umfangs .....						19.000,00	11.479,00		-7.521,00
							Solländerung			(-7.017,00)
	Erläuterungen									
	Einsparung für Tit. 686 09 .....				504,00 €					
	Sollabgang .....				504,00 €					
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel							(7.017,00)		
F 712 01-011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall .....						0,00	0,00		0,00
F 811 01-011	Erwerb von Fahrzeugen .....						60.000,00	46.669,80		-13.330,20
							Solländerung			(-13.330,20)
	Erläuterungen									
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....				35.977,04 €					
	Verstärkung gemäß § 6 Abs. 7 HG bei Tit. 132 01 .....				68.042,32 €					
	Sollzugang .....				104.019,36 €					
	Einsparung für Tit. 812 02 .....				117.349,56 €					
	Sollabgang .....				117.349,56 €					
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel						(35.977,04)			
F 812 01-011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) .....						80.000,00	24.328,93		-55.671,07
							Solländerung			(-19.651,54)
	Erläuterungen									
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....				14.078,79 €					
	Sollzugang .....				14.078,79 €					
	Einsparung für Tit. 812 02 .....				50.098,32 €					
	Sollabgang .....				50.098,32 €					
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel						(14.078,79)	(19.651,54)		
F 812 02-011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik .....						5.881.000,00	6.223.116,01		342.116,01
							Solländerung			(-1.529.003,08)
	Erläuterungen									
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020 aus Kap. 2012 .....				1.703.671,21 €					

**Bundesrechnungshof 2012**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 812 02

*Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs*

bei Tit. 811 01 ..... 117.349,56 €

bei Tit. 812 01 ..... 50.098,32 €

Sollzugang ..... 1.871.119,09 €

*flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (1.703.671,21) (1.529.003,08)*

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2021				in 2021 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2022.....	1.160	-	-	1.160	621	-	621	-	-	621
2023.....	1.310	-	-	1.310	621	-	621	-	-	621
2024.....	1.460	-	-	1.460	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>3.930</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>3.930</i>	<i>1.243</i>	<i>-</i>	<i>1.243</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1.243</i>





